

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

28. Jahrgang

Samstag, den 20. Mai 2023

Nr. 5

### SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

#### Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

#### Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

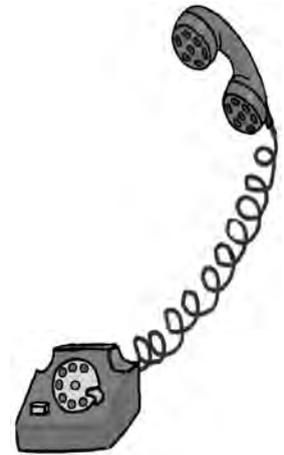
Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



#### Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	<b>Herr Zimmermann Erster Beigeordneter</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16 E-Mail Kontakt über info@vg-hes.de</b>
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Sahr</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 463</b>
<b>Heideland</b>	<b>Herr Pöhl</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.30 - 18.30 Uhr</b>	
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 402</b>
<b>Schkölen</b>	<b>Frau Dr. Ehlers-Tomancová</b>	<b>dienstags</b>	<b>17.00 - 18.30 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036694 / 40 312</b>
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16.00 - 17.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 343</b>
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.30 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 365</b>
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>18.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 46 938</b>

#### Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr

im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233 Fax: 0361 / 57 19 13 233

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319  
Fax: 036694 / 36 880

#### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24  
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
geschäftsführender Beamter	Herr Altner	036693/ 470-14
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

### Meldebehörde

Frau Pommer 036693/ 470-19

### Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

### Bauamt

SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
SB Bauamt	Herr Stelmasik	036693/ 470-28
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

### Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek 0173/ 30 17 67 6

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: [info@vg-hes.de](mailto:info@vg-hes.de)  
 Internetseite: [www.heide-land-elstertal.de](http://www.heide-land-elstertal.de)

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Herrmann	036694/ 403-11
stellv. Leiterin/ Ordnungsamt	Frau Kühnel	036694/ 403-26

SB Allg. Verwaltung DGHS/Versicherungen	Frau Pätzold	036694/ 403-25
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

### Meldebehörde

Frau Spörl 036694/ 403-16

### Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24
E-Mail Stadt Schkölen:	<a href="mailto:schkoelen@vg-hes.de">schkoelen@vg-hes.de</a>	

### Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer 0173/ 30 16 60 7

### Klubhaus Crossen

Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

## E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	<a href="mailto:bierbrauer@vg-hes.de">bierbrauer@vg-hes.de</a>
Altner, Roberto	<a href="mailto:altner@vg-hes.de">altner@vg-hes.de</a>
Baas, Michaela	<a href="mailto:baas@vg-hes.de">baas@vg-hes.de</a>
Draht, Romy	<a href="mailto:draht@vg-hes.de">draht@vg-hes.de</a>
Gründonner, Lisa-Marie	<a href="mailto:gruendonner@vg-hes.de">gruendonner@vg-hes.de</a>
Hauschild, Genia	<a href="mailto:hauschild@vg-hes.de">hauschild@vg-hes.de</a>
Herrmann, Victoria	<a href="mailto:herrmann@vg-hes.de">herrmann@vg-hes.de</a>
Kertscher, Claudia	<a href="mailto:kertscher@vg-hes.de">kertscher@vg-hes.de</a>
Klaumünzner, Nicole	<a href="mailto:klaumuenzner@vg-hes.de">klaumuenzner@vg-hes.de</a>
Krause, Iris	<a href="mailto:krause@vg-hes.de">krause@vg-hes.de</a>
Kutscher, Annett	<a href="mailto:kutscher@vg-hes.de">kutscher@vg-hes.de</a>
Kühnel, Nicole	<a href="mailto:kuehnel@vg-hes.de">kuehnel@vg-hes.de</a>
Pätzold, Julia	<a href="mailto:paetzold@vg-hes.de">paetzold@vg-hes.de</a>
Pommer, Julia	<a href="mailto:pommer@vg-hes.de">pommer@vg-hes.de</a>
Prüger, Wiebke	<a href="mailto:prueger@vg-hes.de">prueger@vg-hes.de</a>
Reich, Silvia	<a href="mailto:reich@vg-hes.de">reich@vg-hes.de</a>
Rosenstengel, Eva	<a href="mailto:rosenstengel@vg-hes.de">rosenstengel@vg-hes.de</a>
Schwittlich, Angela	<a href="mailto:schwittlich@vg-hes.de">schwittlich@vg-hes.de</a>
Seidler, Margit	<a href="mailto:seidler@vg-hes.de">seidler@vg-hes.de</a>
Spörl, Sandra	<a href="mailto:spoerl@vg-hes.de">spoerl@vg-hes.de</a>
Stelmasik, Darius	<a href="mailto:stelmasik@vg-hes.de">stelmasik@vg-hes.de</a>
Trübger, Ingo	<a href="mailto:trueebger@vg-hes.de">trueebger@vg-hes.de</a>
Voigt, Sabine	<a href="mailto:voigt@vg-hes.de">voigt@vg-hes.de</a>
Zillich, Claudia	<a href="mailto:zillich@vg-hes.de">zillich@vg-hes.de</a>
VG	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>

## Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 07. Juni 2023, 15.00 Uhr**  
 (bitte unbedingt beachten)

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 16. Juni 2023**

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langwiesen.de](mailto:post@wittich-langwiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: [c.stein@wittich-langwiesen.de](mailto:c.stein@wittich-langwiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Wir gratulieren

### ...im Monat Juni gratulieren wir

#### Crossen an der Elster

03.06. zum 90. Geburtstag Frau Thomas, Elsbeth  
27.06. zum 70. Geburtstag Herr Hänseroth, Jürgen

#### Heide-land OT Buchheim

11.06. zum 80. Geburtstag Frau Korf, Anita

#### Heide-land OT Etdorf

21.06. zum 70. Geburtstag Herr Eins, Willfried

#### Heide-land OT Großhelmsdorf

18.06. zum 75. Geburtstag Frau Tröbs, Hildrun

#### Heide-land OT Thiemendorf

24.06. zum 75. Geburtstag Herr Schmidt, Dieter

#### Rauda

28.06. zum 80. Geburtstag Frau Göpel, Helga

#### Launewitz

01.06. zum 70. Geburtstag Herr Forner, Hartmut

#### Dothen

25.06. zum 70. Geburtstag Herr Block, Dietmar

#### Schkölen

05.06. zum 95. Geburtstag Frau Zeitschel, Christel  
28.06. zum 70. Geburtstag Herr Lorbeer, Klaus

#### Silbitz

12.06. zum 70. Geburtstag Frau Künzel, Karola  
12.06. zum 85. Geburtstag Frau Müller, Dagmar  
27.06. zum 75. Geburtstag Herr Kalkhorst, Manfred



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Schließung der Verwaltung

Wegen des Feiertages am 18. Mai 2023 (Christi Himmelfahrt) bleibt die Verwaltung am Freitag, dem **19. Mai 2023** geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

**Bierbrauer**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 27. April 2023

#### Beschluss - Nr. 10 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn Uwe Berndt, 07613 Crossen an der Elster, in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Stadtroda für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	2	0

#### Beschluss - Nr. 11 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Frau Katina Sieler, 07613 Crossen an der Elster, in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Stadtroda für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

#### Beschluss - Nr. 12 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn Steffen Sieler, 07613 Crossen an der Elster, in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Stadtroda für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	0	0

#### Beschluss - Nr. 13 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn Alexander Rathgeber, 07613 Crossen an der Elster, in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Stadtroda für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
3	5	1

#### Beschluss - Nr. 14 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft für die Bürgermeisterwahl 2023 Herrn Andreas Handwerck zum Gemeindevorstand und Frau Michaela Baas zur stellvertretenden Gemeindevorstandlerin.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

#### Beschluss - Nr. 15 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, ab dem 01.05.2023 bis zum Amtsantritt des neu zu wählenden Bürgermeisters folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

§ für den Ersten Beigeordneten 900,00 € pro Monat,  
§ für den Zweiten Beigeordneten 225,00 € pro Monat.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
5	2	0

#### Beschluss - Nr. 16 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Gemeinderatsbeschluss Nr. 51 aus dem Jahr 2022 aufzuheben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

#### Beschluss - Nr. 17 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster spricht sich gegen den Kiesabbau in der Elsteraue bei Ahlendorf aus. Der Gemeinderat bekräftigt damit seinen Beschluss vom 07.12.2017 Nr. 46/2017.

Zur Verhinderung einer Genehmigung im Planfeststellungsverfahren der Firmengruppe LZR werden momentan folgende Maßnahmen beschlossen:

- Es wird festgestellt, dass ein Abtransport von Kies über den ländlichen Weg von der Floßgrabenbrücke III zur Landstraße L 1374 nicht möglich ist (Wir verweisen auf die Verwaltungsvereinbarung zur Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Crossen an der Elster, OT Ahlendorf mit der Thüringer Landgesellschaft vom 07.04.2022).
- Der Erste Beigeordnete erhält dazu den Auftrag, der mit der Thüringer Landgesellschaft geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung zur Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Crossen an der Elster, OT Ahlendorf“ vom 07.04.2022, ein klarstellendes Schreiben zu erwirken, dass der ländliche Weg als Hochwasserschutzanlage ausgebaut wird und, dass der ländliche Weg nicht zum Abtransport der beabsichtigten Abbaumenge Kies der Firma LZR geeignet ist.
- Die Gemeinde hält generell den Abtransport von Kies per LKW durch den Ortsteil Ahlendorf und den Kernort Crossen für inakzeptabel. Das zusätzlich zu erwartende Verkehrsaufkommen stellt einen empfindlichen Einschnitt in Lebensqualität und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dar. Zudem sind durch den täglichen Abtransport von bis zu 1.400 Tonnen Kies über einen Zeitraum von 8,5 Jahren Schäden an der Straßen- und Gebäudesubstanz zu erwarten.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

**Beschluss - Nr. 18 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Crossen an der Elster am 24.11.2022 mit Beschluss Nr. 41/2022 gefasste Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster wird aufgehoben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

**Beschluss - Nr. 19 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Crossen an der Elster am 24.11.2022 mit Beschluss Nr. 42/2022 gefasste Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster wird aufgehoben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

**Beschluss - Nr. 20 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

Die 2. Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ sowie die Begründung mit Umweltbericht wird in der Fassung vom April 2023 gebilligt.

Die 2. Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ mit Begründung und Umweltbericht, den zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten sowie den der Gemeinde vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist erneut öffentlich auszulegen.

Die von der 2. Änderung des Planentwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren erneut beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

**Beschluss - Nr. 21 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die vorgestellte Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Sanierung Innenhof Schloss Crossen des Planungsbüros Bolze. Scherf.Ludwig, damit die entsprechenden Genehmigungen eingeholt werden können.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

**Beschluss - Nr. 22 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das 9. Nachtragsangebot „Kostensteigerung durch höhere Gewalt (J 21-22) der Fa. Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH in Höhe von 142.630,97 € anzunehmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	0	1

**Beschluss - Nr. 23 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, aufgrund der eingetretenen Haushaltssituation das Vorhaben beim Fördermittelgeber und allen weiteren Beteiligten abzumelden.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	0	1

**Beschluss - Nr. 24 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Bauhof“ mit der Zielstellung der Erarbeitung eines Vorschlags für den Gemeinderat bezüglich einer zukunftsfähigen Struktur zur Erledigung der Aufgaben eines kommunalen Bauhofes. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe richtet sich nach der Zusammensetzung des Gemeinderates. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem 2. Beigeordneten, Herrn Andreas Handwerk. Für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe sind vorläufig keine Haushaltsmittel notwendig.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	0	2

**Beschluss - Nr. 25 / 2023:**

Grundstücksverkauf – nichtöffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

**Schöffenwahl 2023****Offenlage der Vorschlagsliste**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 (Amtsperiode 2024 – 2028) beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**22. Mai 2023 bis 26. Mai 2023**

zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr. 17, 07613 Crossen an der Elster, zu den Dienstzeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

**Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft:**

Montag:	09:00 – 11:30 und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 11:30 und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 11:30 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 11:30 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Crossen, den 04.05.2023

**gez. Zimmermann**  
Erster Beigeordneter

## Miet- und Benutzungsordnung

### für die „Alte Brauerei Tauchlitz“ der Gemeinde Crossen

#### § 1

##### Zweckbestimmung

- (1) Die „Alte Brauerei“ ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Crossen und dient dem kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Gemeinde.
- (2) Es steht der Gemeinde Crossen, den ortsansässigen Vereinen, Verbänden, Organisationen, den im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie Betrieben und Familien zur Durchführung von Festen, Konzerten, Tanzveranstaltungen, Kinovorführungen, Konferenzen sowie Betriebs- und Familienfeiern, auf der Grundlage dieser Miet- und Benutzungsordnung zur Verfügung.

#### § 2

##### Vermietung

- (1) Die Überlassung der „Alten Brauerei“ erfolgt auf Antrag des Mieters. Sie wird durch einen Mietvertrag geregelt. Der Mietvertrag enthält als Anlage
  - Miet- und Benutzungsordnung und
  - Mietpreise
- (2) Eine Untervermietung der „Alten Brauerei“ durch den Mieter ist nicht statthaft.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung der „Alten Brauerei“ besteht nicht.
- (4) Die Gemeinde Crossen behält sich vor, mit der Vermarktung und Betreibung der „Alten Brauerei“ einen Dritten zu beauftragen.

#### § 3

##### Mietobjekte

- (1) Mietobjekte innerhalb der „Alten Brauerei“ sind:
  - Großer Festraum (200 m<sup>2</sup>) mit Küchennutzung im Untergeschoss mit max. Belegung von 150 Besuchern
  - Kleiner Festraum (100 m<sup>2</sup>) mit Küchennutzung im Untergeschoss mit max. Belegung von 45 Besuchern
 Bei Überbelegung gehen alle eventuell entstandenen Schäden oder sonstige finanzielle Forderungen zu Lasten des jeweiligen Benutzers
- (2) Die vermieteten Räume sind im Mietpreis einzeln aufgeführt.
- (3) Im Mietvertrag sind Stühle und Tische einbezogen.

#### § 4

##### Mietpreise

- (1) Die Mietpreise entnehmen Sie bitte dem Anhang.
- (2) Der Bürgermeister ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen von den Mietpreisen abzuweichen.
- (3) Interne Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, in dem kleinen Festraum sind kostenfrei. Die Mietsache muss wie vorgefunden zurückgegeben werden, einschließlich der Reinigung der Mietflächen und Sanitäranlagen.
- (4) Für öffentliche Veranstaltungen von Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften, für Übungsabende der örtlichen Vereine, für Heimatabende, sonstige folkloristische Veranstaltungen und Vorträge sowie für Veranstaltungen der Jugendpflege, die von der Gemeinde oder einer anderen sonstigen öffentlichen Körperschaft anerkannt worden sind, wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 7,50 EUR erhoben. Eine Minderung bis zu 50 % ist im Einzelfall möglich, die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister. Die Mietsache muss wie vorgefunden zurückgegeben werden, einschließlich der Reinigung der Mietflächen und Sanitäranlagen.
- (5) Veranstaltungen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen, des Volksbildungswerkes, der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge - auch die jeweiligen örtlichen und überörtlichen Gliederungen - sind vom Benutzungsentgelt freigestellt, desgleichen Wahlveranstaltungen derjenigen Parteien und Wählergruppen, die vom zuständigen Wahlausschuss zur jeweiligen Wahl zugelassen worden sind, in den letzten drei Monaten vor dem Wahltermin. Die Mietsache muss wie vorgefunden zurückgegeben werden, einschließlich der Reinigung der Mietflächen und Sanitäranlagen.

- (6) Von der Freistellung sind Veranstaltungen ausgenommen, zu denen ein Eintrittsgeld erhoben wird; auf die Vereine mit Sitz in der Gemeinde Crossen an der Elster Anwendung, soweit die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind. (siehe Mieltabelle) Die Mietsache muss wie vorgefunden zurückgegeben werden, einschließlich der Reinigung der Mietflächen und Sanitäranlagen.

#### § 5

##### Benutzungszeit

- (1) Die Dauer einer Veranstaltung ist im Mietvertrag festzusetzen.
- (2) Ebenso sind die erforderlichen Tage für Auf- und Abbau sowie Probetermine anzugeben. Die Haftung lt. § 9 während der Nutzung der Räumlichkeiten geht ab Schlüsselübergabe auf den Mieter über.

#### § 6

##### Anmeldung einer Veranstaltung

Der Antragsteller erhält einen Mietvertrag, dessen Inhalt er mit Unterzeichnung anerkennt.

#### § 7

##### Anmeldepflicht

- (1) Alle für eine Veranstaltung erforderlichen ordnungsbehördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse sind vom Mieter rechtzeitig einzuholen.
- (2) Auch die Anmeldung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), die erforderlichen Abgaben an die Künstlersozialkasse (KSK) und die Zahlung der anfallenden Gebühren ist Sache des Mieters.
- (3) Falls eine Brandwache gestellt werden muss, veranlasst dies der Benutzer beim zuständigen Ortsbrandmeister und zahlt die dafür festgelegten Gebühren an die Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen.

#### § 8

##### Übergabe „Der Alten Brauerei“

- (1) Dem Mieter wird „Die Alten Brauerei“ in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Der Mieter ist zur schonenden Behandlung der Mietsache verpflichtet.
- (2) Nach Beendigung einer Veranstaltung sind vom Mieter angebrachte Dekorationen zu entfernen und angefallener Hausmüll zu entsorgen. Die Räume, einschließlich der Sanitäranlagen, sind gewischt und gereinigt zu übergeben.

#### § 9

##### Haftung

- (1) Der Mieter haftet für alle aus der Benutzung „Der Alten Brauerei“ eingetretenen Schäden die durch ihn, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten oder durch die Besucher verursacht worden sind.
- (2) Bei Versagen technischer Einrichtungen oder sonstiger Ereignisse, welche eine Veranstaltung beeinträchtigen oder verhindern, haftet die Gemeinde Crossen nicht. Der Mieter hat die Gemeinde Crossen von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass einer Veranstaltung, einschließlich der Proben, Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten erhoben werden, freizustellen.

#### § 10

##### Kautions- und Schadenersatz

- (1) Der Mieter ist zur Zahlung einer Kautionszahlung in Höhe von 100,00 € vor Beginn der Veranstaltung verpflichtet. Die Kautionszahlung dient zur Deckung etwaiger Schäden und Nachreinigungen für Verschmutzungen. Soweit die Kautionszahlung in Anspruch genommen wird, wird diese nach Veranstaltungsende und Abnahme der Räumlichkeiten an den Kautionszahler über die Kasse der VG zurücküberwiesen.
- (2) Der Mieter hat jeden Schaden, der bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Veranstaltung entstanden ist, unverzüglich der Gemeinde Crossen oder deren Beauftragten anzuzeigen.
- (3) Schadenersatz ist grundsätzlich in Geld zu leisten. In Ausnahmefällen kann die Herstellung des früheren Zustandes gestattet werden.

- (4) Sind Einrichtungsgegenstände, technische Anlagen oder Geräte beschädigt worden oder verloren gegangen, kann die Gemeinde Crossen Ersatz, in Form von Wiederbeschaffung des gleichen Gegenstandes, verlangen. Bis zur Übergabe des neu beschafften Gegenstandes ist die Gemeinde berechtigt die Kaution einzubehalten.

### § 11 Dekoration

- (1) Die Dekorationen, Kulissen und andere Gegenstände darf der Mieter ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen anbringen bzw. befestigen.
- (2) Für Dekorationen, Kulissen und andere Gegenstände, die Eigentum des Mieters sind, übernimmt die Gemeinde Crossen keine Haftung.

### § 12 Sicherheitsvorschriften

- (1) Der Mieter hat die sich aus der Art der Veranstaltung ergebenden Sicherheits- und Brandschutzvorschriften genauestens zu beachten.
- (2) Sicherheitsschutzeinrichtungen wie Fluchtwege, Brandschutzanlagen und Sicherheitsschalter dürfen nicht zugestellt werden.
- (3) Während der Veranstaltung hat der Mieter für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- (4) Während der Veranstaltung hat der Mieter für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu sorgen.

### § 13 Hausrecht

Die Gemeinde Crossen oder deren Beauftragter übt das Hausrecht aus, wobei das Hausrecht des Mieters gegenüber Besuchern unberührt bleibt.

### § 14 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Der Mieter hat das Recht, bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom Mietvertrag zurückzutreten, jedoch werden dann 50% des vereinbarten Mietpreises fällig. Abweichende Regelungen können unter Abstimmung mit dem Bürgermeister vereinbart werden.
- (2) Die Gemeinde Crossen kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, wenn Tatsachen vorliegen, welche eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit befürchten lassen oder wenn sich herausstellt, dass die Mietbedingungen nicht eingehalten werden können.

### § 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Mietvertrag entstehenden Streitfragen ist Crossen.

### § 16 Inkrafttreten

Die Miet- und Benutzungsordnung für die „Alte Brauerei“ der Gemeinde Crossen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die bestehende Miet- und Benutzungsordnung vom außer Kraft.

Crossen an der Elster, den 28.11.2022

**U. Berndt**  
Bürgermeister

#### Anhang: Mietpreisübersicht

Mietraum	Anmietungsart	Herbst/ Winter (15.9.-30.4.)	Frühjahr/ Sommer (1.5.-14.9.)
<b>Kleiner Saal UG</b>	<b>ortsansässig - gewerblich</b>	<b>85,00 €</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Kleiner Saal UG</b>	<b>ortsansässig - privat</b>	<b>75,00 €</b>	<b>65,00 €</b>
<b>Kleiner Saal UG</b>	<b>auswärtig - gewerblich</b>	<b>105,00 €</b>	<b>95,00 €</b>
<b>Kleiner Saal UG</b>	<b>auswärtig - privat</b>	<b>95,00 €</b>	<b>80,00 €</b>
<b>Tenne OG</b>	<b>ortsansässig - gewerblich</b>	<b>85,00 €</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Tenne OG</b>	<b>ortsansässig - privat</b>	<b>75,00 €</b>	<b>65,00 €</b>

<b>Tenne OG</b>	<b>auswärtig - gewerblich</b>	<b>105,00 €</b>	<b>95,00 €</b>
<b>Tenne OG</b>	<b>auswärtig - privat</b>	<b>95,00 €</b>	<b>80,00 €</b>
<b>Kleiner Saal UG</b>	<b>ortsansässig - Vereine / Gemeinschaften (öffentliche Veranstaltung - § 4 Abs. 4)</b>	<b>7,50 €</b>	<b>7,50 €</b>
<b>Tenne OG</b>	<b>ortsansässig - Vereine / Gemeinschaften (öffentliche Veranstaltung - § 4 Abs. 4)</b>	<b>7,50 €</b>	<b>7,50 €</b>

## Bekanntmachung der Satzung

### über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Crossen an der Elster für den Gewerbe- und Industriepark (GE/GI) „Lange Wiese / Rautenanger“

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat am 24.11.2022 mit Beschluss Nr. 39/2022 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Crossen an der Elster für den Gewerbe- und Industriepark (GE/GI) „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

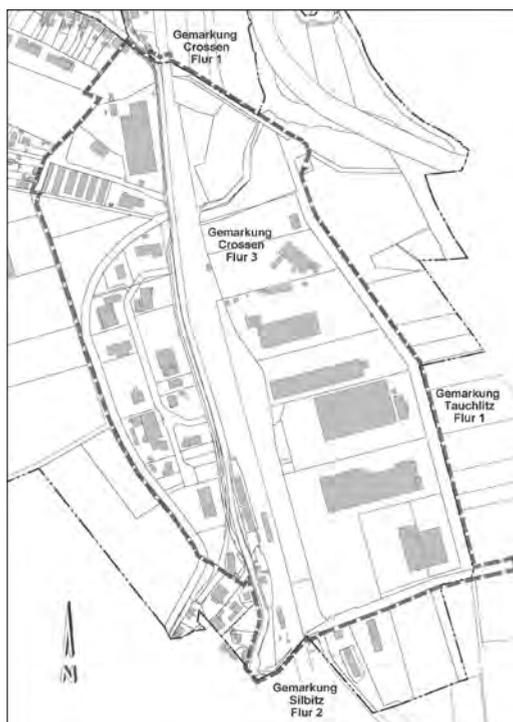
Der Antrag zur Genehmigung der Satzung wurde am 20.12.2022 beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis eingereicht.

Die nach § 10 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 4 BauGB für die Behörde festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten ist abgelaufen. Damit gilt die Genehmigung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Crossen an der Elster für den Gewerbe- und Industriepark (GE/GI) „Lange Wiese / Rautenanger“ gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB kraft Gesetzes als erteilt.

**Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Crossen an der Elster für den Gewerbe- und Industriepark (GE/GI) „Lange Wiese / Rautenanger“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.



Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ Gemeinde Crossen an der Elster

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal-Schkölen“, Flemmingstraße 17, in 07613 Crossen a.d. Elster, 4. Etage, während der Dienststunden

Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Mittwoch von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
 Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist ergänzend auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen unter: [www.heide-land-elstertal.de](http://www.heide-land-elstertal.de) eingestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform vorliegende Satzungs-exemplar maßgebend ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

H. Zimmermann  
 1. Beigeordneter

## Bekanntmachung der Satzung

### zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat am 24.11.2022 mit Beschluss Nr. 45/2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend

aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

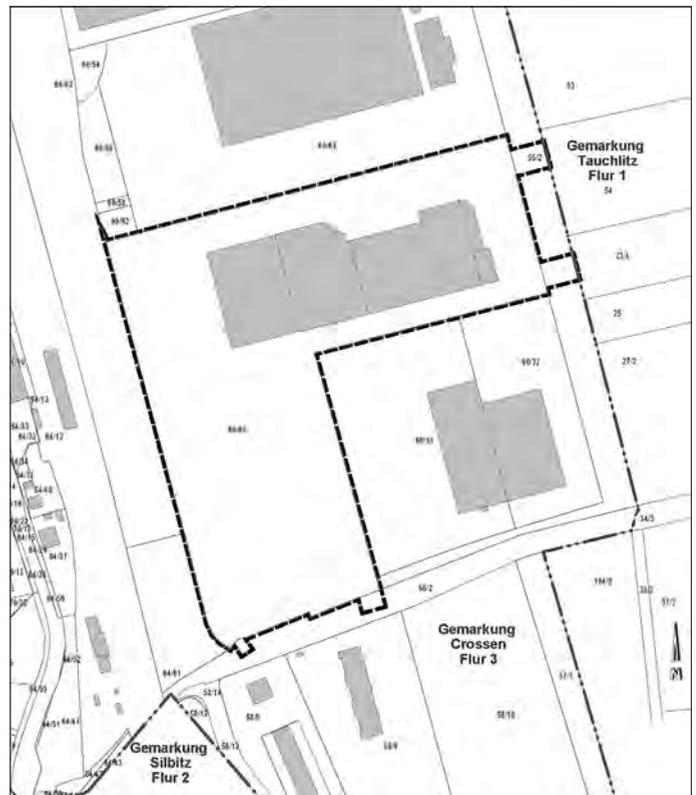
Der Antrag zur Genehmigung der Satzung wurde am 13.01.2023 beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis eingereicht.

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 11.04.2023, Az.: BLS2021/1148, das am 13.04.2023 bei der Gemeinde Crossen an der Elster einging, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ die Genehmigung erteilt.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.



*Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ Gemeinde Crossen an der Elster*

Jedermann kann den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal-Schkölen“, Flemmingstraße 17, in 07613 Crossen a.d. Elster, 4. Etage, während der Dienststunden

Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Mittwoch von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
 Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan ist ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde Crossen an der Elster unter: [www.heide-land-elstertal.de](http://www.heide-land-elstertal.de) eingestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform vorliegende Satzungs-exemplar maßgebend ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

**H. Zimmermann**  
**1. Beigeordneter**

## Gemeinde Heide-land

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Schweine-zuchtanlage“ OT Thiemendorf und OT Buchheim der Gemeinde Heide-land

#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat am 12.12.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Schweine-zuchtanlage“ OT Thiemendorf und OT Buchheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Stand November 2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Beschlussnummer 52/2022). Die Begründung in der Fassung vom November 2022 wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 14.04.2023; Az.: BLS2020/0838, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit gemäß § 21 ThürKO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Thiemendorf, Flur: 4, Flurstück: 165/1 und Gemarkung Buchheim, Flur 4, Flurstück 190/4.

Übersichtsplan: Geltungsbereich des vorhabenbezogener Bebauungsplanes Sondergebiet „Schweine-zuchtanlage“ OT Thiemendorf und OT Buchheim der Gemeinde Heide-land Buchheimer Straße OT Thiemendorf OT Buchheim



Auszug aus dem Liegenschaftskataster – unmaßstäblich (Stand: 04.05.2023)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, in der Außenstelle 07619 Schkölen, Naumburger Straße 4, in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen werden.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Heide-land unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Heide-land, 08.05.2023

**Pöhl**  
Bürgermeister

## Ausschreibung Grundstück

### Großhelmsdorf Preuschelweg

Die Gemeinde Heide-land verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Mindestgebot von 30,68 €/m<sup>2</sup> folgende Baugrundstücke:

Gemarkung: Großhelmsdorf  
Flur: 1  
Flurstücke: 116/14 mit 176 m<sup>2</sup>  
116/15 mit 271 m<sup>2</sup>  
116/16 mit 363 m<sup>2</sup>

Größe gesamt: 810 m<sup>2</sup>

Die Grundstücke sind voll erschlossen und befinden sich im OT Großhelmsdorf der Gemeinde Heide-land. Es besteht für die jeweiligen Flächen ein Bebauungsplan. Bei einer Bebauung sind die darin enthaltenen Festsetzungen einzuhalten.

Vorzugsweise möchte die Gemeinde Heide-land diese Grundstücke als ein zusammenhängendes Baugrundstück verkaufen.

Die Gemeinde Heide-land ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebot oder Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Erwerber trägt die Vermessungskosten.

Kaufangebote sind mit der deutlichen Kennzeichnung „Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemeinde Heide-land - Großhelmsdorf“ zu versehen und bis zum 30.06.2023 bei der Gemeinde Heide-land über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen im verschlossenen Umschlag einzureichen.



**Gemeinde Rauda**

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 29. März 2023

### Beschluss - Nr. 01 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, auf der Grundlage §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß der Anlage.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 02 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung die mittelfristige Finanz-

planung 2022 – 2026 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Gemeinde Rauda für den Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 03 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rauda für das Haushaltsjahr 2023 in vorliegender Form.

**- Zustimmung**

## Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 04.05.2023 die Haushaltssatzung 2023 gewürdigt.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Rauda folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	417.950 EUR
und Ausgaben mit	417.950 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen	46.800 EUR
und Ausgaben mit	46.800 EUR

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 425 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

395 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Crossen an der Elster, 08. Mai 2023

**Dietrich**  
Bürgermeister

- Siegel -

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda für das Haushaltsjahr 2023 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**22.05.2023 - 06.06.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

## Stadt Schkölen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2023

#### Beschluss - Nr.: 205 - 25 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt das Protokoll der 24. Sitzung vom 30.03.2023.

- **Zustimmung** (11 x Zustimmung, 1 x Enthaltung)

#### Beschluss - Nr.: 206 - 25 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die „9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schkölen“.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 207 - 25 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 208 - 25 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die mittelfristige Finanzplanung 2022- 2026 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Stadt Schkölen für den Finanzplanungszeitraum 2022- 2026.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 209 - 25 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, auf den Friedhöfen der Stadt Schkölen die Festlegung von Grabfeldern für Urnengemeinschaftsgrabanlagen (grüne Wiese) zu ermöglichen. Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind den Urnenreihengräbern gleichgestellt.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 210 - 25 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, Herrn Marco Lange in 07619 Schkölen in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Jena für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 211 - 25 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, Frau Frauke Warlich in 07619 Schkölen in die Vorschlagsliste der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Jena für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufzunehmen.

- **Zustimmung**

#### Beschluss des Stadtrates der Stadt Schkölen zur nichtöffentlichen Sitzung am 04. Mai 2023

#### Beschluss - Nr.: 212 - 25 / 2023

Grundstücksangelegenheiten

- **Zustimmung**

### Aufhebungssatzung

#### zur Satzung der Stadt Schkölen über die Hausnummernvergabe

vom 24.04.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113 ff) hat der Stadtrat der Stadt Schkölen in der Sitzung am 30.03.2023 die folgende „Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Schkölen über die Hausnummernvergabe beschlossen:

#### Artikel 1

Die „Satzung der Stadt Schkölen über die Hausnummernvergabe“ vom 23.12.1998 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

#### Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkölen, den 24.04.2023

Dr. Ehlers-Tomacová

Bürgermeisterin

Stadt Schkölen

## Mitteilungen und Verschiedenes

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

#### Rückschau

Der letzte Monat hatte eine Buchlesung mit Kriminalrat a.D., Hans Thiers im Gepäck. Der Erfolgsautor stellte vor allem seine neuen Bücher „Mordfälle im Bezirk Gera III“, „Serienmörder der DDR“ sowie „Blutspur durch Thüringen“ vor. Viele interessierte Gäste verfolgten mit Spannung die Ausführungen und Berichte. Unsere nächsterliche Osterkronen-Wanderung vom Klubhaus Crossen nach Pohlitz, war für alle Wanderfreunde wieder eine erlebnisreiche Zeit. Ein kleiner Zwischenstopp bei Osterwasser und fröhlichen Gesprächen lud zum Verschnaufen ein. Weiter ging es dann in Richtung Pohlitz, wo uns die Mädels des Pohlitzer Frauenvereins schon erwarteten. Sie haben uns ein wenig in die Geheimnisse und Entwicklung der Ortsgeschichte blicken lassen. Zum Beispiel über die jahreszeitliche Dekoration der „Alten Milchbank“, der derzeit österlich gestalteten Krone und weiteren Plätzen an welchen das kreative Herz sich ausbreitet. Weiter ging es von hier zum stärkenden Mittagstisch und mit dem Zug oder per Pedes zurück nach Crossen.



Ein weiterer Höhepunkt für unsere Senioren war die Seniorengenerationstagsfeier. Bei Kaffee und Kuchen wurde rege geplaudert. Die große Gruppe der Kindertagesstätte Hartmannsdorf präsentierte für alle zur Freude „Eine Traumreise durch das Märchenland“. Hier trafen die beiden Geschwisterchen alle möglichen Märchenfiguren, wie zum Beispiel Schneewittchen, Rumpelstilzchen, Dornröschen, den gestiefelten Kater und noch viele mehr. Mit einem fröhlichen Märchenlied beendeten sie die Reise mit großer Begeisterung. Recht herzlichen Dank an die kleinen Schauspieler und ihre Regisseurinnen (Erzieherinnen).



Ansonsten wurde wieder Getöpfert, gesportelt und natürlich geschlemmt zum Dienstagsfrühstück und unserem Mittagstisch.

### Vorschau

20.05., 14:00 **Maibaumsetzen auf dem Kirchvorplatz**

22.05., 10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

**"Expeditionsreise  
nach Äthiopien &  
Djibouti"**

*Bruchkanten dreier Kontinentalplatten bieten Ihnen aktive Vulkane, Salzseen und tektonische Verwerfungen Erdgeschichte im Zeitraffer.*

**Multivisions-Show mit und von Fam. Putze**

23.05., 19:00 Kulturdienstag, Expeditionsreise nach Äthiopien Djibouti. Eine Multivisions-Show von und mit Fam. Putze ins Afar Dreieck, zu den Hyänenmännern, Schwefelfeldern u. dem Vulkan Erte Ale. Wir erleben das unwirkliche Herz der Danakilsenke mit erbarmungslosen 40-50 Grad, aber auch die neonfarbig schillernden Salzquellen und Schwefel-terassen rauben uns den Atem.

Freuen sie sich auch auf die Besteigung des Vulkanes Erte Ale, die „Weiße Stadt“ Harar - Unesco Kulturerbe, Awash Nationalpark und Ansässige Volksstämme hautnah.

24.05., 16:00 – 20:00 Blutspende des DRK

10.06., 10:00 – 16:00 „Floßgraben – Weltkulturerbe erleben“ an der Floßgrabenbrücke II in Ahlendorf zum „Langen Tag der Natur“

13.06., 12:00 **Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“**, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

- 19.06., 16:00 Malkurs mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Für kleine & große! Anleitung und Unterstützung ist garantiert!
- 20.06., 09:00 Dienstagsfrühstück für jederman - schlemmen, plaudern und genießen
- 21.06., 16:00 Töpfern „Frühjahr, Sommer & Mehr“ mit Dorothee Göpel (Wir bitten um Voranmeldung!!!)
- 05.07., 15:00 Sommerfest mit Musik und Unterhaltung (näheres erfahren Sie in Kürze)

### Kurzüberblick Veranstaltungen 3. + 4. Quartal

- 30.08., 15:00 Modenschau
- 06.09., 15:00 Seniorengeburtstagsfeier (für alle Mai bis Augustjubilare und Gast)
- 13.09., 15:00 Buchlesung „Kinderbuchautorin Johanna Kirchstein“ – Reise durch Thüringen
- 20.09., 10:00 – 15:00 Familientrödelfest
- 26.09., 19:00 Multimedialer Reisebericht mit Harald Lasch „Mit dem Rad durch Australien“
- 07.10. Schlagertanzparty mit Michael Kux und DJ WY auf dem Saal
- 16.10., 15:00 Infonachmittag rund ums Erbrecht
- 22.10., 10:00 Bauern- und Kreativmarkt im und um das Klubhaus
- 24.10., 19:00 Rund um Bundesgartenschauen, Stauden und mehr mit Herrn Gabler vom Staudenverein
- 12.11., 15:00 „Räuber Hotzenplotz“ – ein Familienmusical mit MU-TH Musik-Theater der KulturVilla Kolorit
- 18.11. Rock-Revival-Band auf dem Saal
- 21.11., 18:00 Verkehrsteilnehmerschulung
- 28.11., 19:00 Auf dem Jacobsweg von Frankfurt am Main bis nach „Metz“ der Hauptstadt von Lothringen in Frankreich mit Elke Sprengler
- 03.12., 10.30 Kinderprogramm „Pittiplatsch auf Reisen“
- 06.12., 15:00 Seniorenweihnachtsfeier mit Alleinunterhalter „Walter Baumgart“
- 09.12., 14:00 Weihnachtsmarkt

### Vorschau Fahrten:

14.06.23 **Traktorkremser nach Kraftsdorf ins Mutzmuseum mit Mutzbratenessen in Rüdersdorf, Besuch des „Garten der Sinne – Skulpturenpark Rauschwitz“ und Kaffeetrinken in Bürgel im „Eiscafe Petit Cockette“.**

Die Fahrt ist Momentan ausgebucht!

Alle Reservierungen können ab dem 16. Mai bis spätestens 1. Juni ihre Fahrt bezahlen.

12.07.23 **Tagesfahrt nach Sebnitz in die Kunst-Blumenmanufaktur mit Führung und Einkaufsmöglichkeit, Mittagstisch im „Forsthaus“ in Bad Schandau, Weiterfahrt mit der nostalgischen Kirnitzschalbahn zum „Lichtenhainer Wasserfall“, weiter auf die Bastei in Rathen mit Kaffeetrinken im „Panoramarestaurant“ mit einem zauberhaften Blick ins Tal.**

Reservierungen werden noch entgegen genommen. Bezahlung vom 16. Mai bis 16. Juni 23 im Klubhausbüro!

21.12.23 **Tagesfahrt ins Erzgebirge mit Teilnahme an einer „Mettenschicht“ und weihnachtlichem Ambiente.**

Auch hierfür nehmen wir bereits Reservierungen entgegen.

### Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs – jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt

**Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.**

## In eigener Sache

**Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus.** Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Schuleinführung oder eine andere Festlichkeit – bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Auch für kleine Konferenzen, Seminare, Schulungen und Workshops haben wir entsprechende Kapazitäten. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es ... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und zugleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus – stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung. Wir bitten Sie nur so viele Bücher rein zustellen wie entnommen werden!

### Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

### Am 23.05.23 ist keine Sprechzeit.

Telefonisch sind wir aber unter 0173 6426551 erreichbar. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

### Mit herzlichen Grüßen

Eure Klubhausteam Carla & Karin

## Stadt Schkölen

### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

heute kann ich mit einigen erfreulichen Nachrichten beginnen. Wir haben einige sehr gut besuchte Veranstaltungen erlebt. Über 100 Motocross-Fahrer aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt nahmen am 49. Ochsenkopf-Rennen des MSC Schkölen teil. Der Motocross-Verein MSC Schkölen veranstaltete ein zweitägiges Event, bei dem Motocross-Fahrer gegeneinander antraten. Auch die Mountainbike-Fahrer konnten ein Rennen genießen.

In vielen Ortschaften wurden die Maibäume gesetzt. Es wurde gegessen und gefeiert. Das Setzen des Baumes ist eine langjährige Tradition, die Leute verbindet, Vereine und Dörfer aktiviert.

Auch unsere neue Schköleiner Hopfenkönigin wurde gekrönt. Am 30.04.2023 übernahm diese ehrenamtliche Funktion Frau Janine Strauß aus Hainchen und mit dem Einpflanzen zweier Hopfenpflanzen wurde die Hopfensaison eröffnet. Liebe Janine, wir wünschen Dir alles Gute, schöne Erlebnisse bei deinen Auftritten. Wir wissen, dass wir in Dir eine würdige Vertretung für die Stadt und für den mit unserer Gemeinde verbundenen Hopfen haben!

Am 04.05.2023 nahmen wir während der Stadtratssitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis. An diesem Abend haben wir unseren Haushaltsplan der Stadt Schkölen für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde festgesetzt und schließt im Verwaltungshaushalt 4.212.550,00 EUR und im Vermögenshaushalt 1.988.400,00 EUR ab. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) -	290 v.H.
Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) -	400 v.H.
Gewerbesteuer -	400 v.H.

Die Steuern sind mit einem Anteil von ca. 67% die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Schkölen. Mit Bescheid vom 10.01.2023 erhält die Stadt Schkölen Schlüsselzuweisung in Höhe von 324.179,66 EUR. Im Haushalt 2023 wurde auch die Änderung des Gesetzes Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden berücksichtigt. Hier erhält die Stadt Schkölen 300,00 EUR für 250 Einwohner. Zu den Finanzausgaben gehören Personalkosten und ein sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Werterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen, die Werterhaltung des beweglichen Anlagevermögens sowie Bewirtschaftungskosten, wie Strom, Gas und Wasser). Zu den sonstigen Finanzausgaben gehören im Wesentlichen die Verbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Tierheimumlage, die Kreisumlage, die Schulumlage sowie die Zuführung zum Vermögenshaushalt. Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt voraussichtlich eine Verschuldung von 69,32 Euro pro Einwohner (ausgehend von 2.607 Einwohnern zum 31.12.2021).

Der vorliegende Haushaltsplan ist ausgeglichen. Der Haushaltsplan der Stadt Schkölen wird der Kommunalaufsicht zur Überprüfung zugesandt, erst danach in unseren Räumlichkeiten ausgelegt.

Wir bedanken uns bei Frau Kutscher für ihre hervorragende Zusammenarbeit. Vielen Dank!

Mit Freude habe ich vernommen, dass sich zwei Bürger aus unserer Gemeinde zur Schöffenwahl im Amtsgerichtsbezirk Jena für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode aufgestellt haben. Auch Ihnen wünsche ich gute Entscheidungen und Weitsicht in Ihrer Tätigkeit.

Abschließend möchte ich Sie zu kommenden Veranstaltungen einladen:

- 26. - 29.05. Pfingsttanz Wetzdorf mit Maibaumschlagen, Maibaumsetzen, Puppentheater u.v.m.
- 03.06. Kinderfest Graitschen
- 09. - 11.06. Dorf- und Kinderfest Hainchen

Ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingszeit!

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

## Entsorgungstermine im Mai/Juni 2023 für Schkölen und Orte

### Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 25.05., 08.06. und am 22.06.2023

### Die gelben Tonnen werden abgeholt in

#### Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 26.05., 09.06. und am 23.06.2023

#### in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 22.05., 05.06. und am 19.06.2023

### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

#### in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 19.05., 02.06., 16.06. und am 30.06.2023

#### in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 15.05., 12.06. und am 26.06.2023 sowie am Dienstag, den 30.05.2023

## Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

### Information des Landratsamtes

#### Das Programm AGATHE

Immer mehr ältere Menschen in Thüringen und in ganz Deutschland leben allein. Sie fühlen sich oft einsam und können ihren Alltag mit niemandem teilen. Mit anderen Menschen sprechen

sie oft nur beim Einkaufen oder beim Arztbesuch. Mit dem Landesprogramm AGATHE soll dies in Thüringen verändert werden, und auch im Saale-Holzland-Kreis soll das Programm etabliert werden.

Wir möchten, dass alle Menschen aktiv am Leben teilnehmen und Kontakt zu anderen haben können. Auch ältere Menschen! Deshalb haben wir uns mit einem Konzeptentwurf beim Auswahlverfahren des Landes beteiligt und die Zustimmung zur Durchführung ab dem Sommer erhalten.

Mit AGATHE möchten wir erreichen, dass die Gesellschaft auch an die Bedürfnisse von älteren Menschen denkt. Ältere Menschen brauchen Möglichkeiten, wie sie an der Gesellschaft teilhaben können. Für Einsamkeit darf kein Platz sein. Im Programm AGATHE beraten Fachkräfte ältere Menschen, die einsam werden könnten oder schon einsam sind. So erfahren die Menschen von Angeboten, durch die sie am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können.

Menschen über 63 Jahre, die in unserem Landkreis alleine leben, können sich dann an die Fachkräfte wenden. Diese informieren Sie über Angebote in Ihrer Umgebung. Das Gespräch kann bei Ihnen zu Hause stattfinden. Sie können dazu gerne eine Person einladen, die Ihnen nahesteht. Und natürlich können Sie das Gespräch jederzeit beenden.

Sobald die Beratungsfachkräfte gefunden sind, werden wir deren Kontaktdaten veröffentlichen. Es wird auch Informationsveranstaltungen in den Verwaltungsgemeinschaften geben. Nähere Informationen erhalten Sie rechtzeitig.

Nachfragen? Gern: unter Tel. 036691-70108.

Schöne Grüße

**Claudia Bioly**

# Kreissenientag

## Saale-Holzland-Kreis

Dienstag,  
**23. Mai 2023**  
10:00 - 16:00 Uhr

**Stadtroda, Felsenkellersaal,**  
im Asklepios Fachklinikum,  
Bahnhofstr. 1a

10:00	Eröffnung und Begrüßung durch Landrat Andreas Heller und Asklepios-Geschäftsführer Alexander Weiß
10:15	Vortrag „Wie bleibe ich geistig fit im Alter“, mit Chefarzt Dr. Polzer
10:40	Verleihung von Ehrenamtskarten an engagierte Senioren
11:00	Vorträge „Gefahren im Haushalt und Garten“, mit Eva Bärthel; „Polizisten und Enkeltrick“, mit Wolfgang Main
11:30	Vorstellung des Senioren-Unterstützungs-Projekts „Agathe“ und des neuen Seniorenwegweisers, mit Abteilungsleiterin Nestler
12:00	Mittagspause mit Gelegenheit zum Besuch der Informationsstände im Haus; anschließend Hockergymnastik mit Anleitung
14:00	Verleihung Förderbescheide „Seniorenarbeit vor Ort“ und Vorstellung der Seniorengruppen
14:30	Kaffeetrinken mit Gelegenheit zum Austausch, umrahmt von der Kreismusikschule

Impfpausweise  
werden auf  
Wunsch kosten-  
los überprüft

Im Auftrag des Landrates lädt die Seniorenbeauftragte des SHK, Eva Bärthel, alle Seniorinnen und Senioren aus dem Saale-Holzland-Kreis herzlich ein!

## Vereine und Verbände

### Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen

Hier meldet sich der Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen. Der Verein wurde 2012 durch Dr. Maruschky gegründet und hat nunmehr eine 10-jährige Tradition.

Am 17. März fand eine Mitglieder- / Wahlversammlung im Weißen Ross in Crossen statt, wo es u.a. darum ging,

- auf die Vergangenheit zurück zu blicken
- einen Blick in die Zukunft zu wagen
- einen neuen Vorstand zu wählen, damit dieser auch für die Zukunftsaufgaben gut generiert ist.

Um es vorweg zu nehmen, gab es eine große Freude, dass Herr Dietrich Heiland, ehemaliger Bürgermeister und Bürger von Bad Köstritz, sich bereit erklärt hat, die wichtige Funktion des Vorsitzenden übernehmen und damit die Geschäfte des Vereins weiter ziel- und zukunftsrichtig zu führen. Herr Dr. Maruschky hat aus Altersgründen diese Funktion niedergelegt.

Der Verein wurde 2012 gegründet und hat folgende wichtige Aufgaben:

- die Tradition des Schlosses und seine historische Bedeutung zu pflegen und weiter zu entwickeln
- das Schloss einer sinnvollen nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

Die Situation damals war sehr kompliziert, weil das Schloss im Eigentum von irischen Bauleuten war. Damit war es nicht zugänglich. Die irischen Eigentümer hatten für das Schloss keine Lösung für die Gestaltung, sie hatten nur ein Ziel, das Schloss so bald als möglich wieder zu verkaufen, so dass praktisch ein Stillstand gegeben war.

Die Situation entwickelte sich deshalb nochmals kompliziert, weil im Jahr 2017 die Iren entschieden, das Schloss wieder zu versteigern und das sollte nicht passieren. Alle Bemühungen des Vereinsvorsitzenden gegenüber dem Land Thüringen scheiterten bezüglich des Rückkaufes und es kam am Horizont ein Retter, der ehemalige Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz Dietrich Heiland, der mit viel Geschick und Mut letztendlich die Versteigerung, die am 08.03.2018 in Berlin stattfinden sollte, verhindern konnte und damit das Schloss erwerben konnte in das Eigentum von Bad Köstritz. Diese Lösung war zwar gut oder sehr gut, aber letztlich war sie nicht zukunftssicher oder -trächtig, weil es andere Regelungen im Land Thüringen zwischenzeitlich gegeben hat. Das bedeutete, dass praktisch eine andere Lösung gefunden werden musste und die wurde auch gefunden mit Hilfe der Gemeinde, des Bürgermeisters aber vor allem auch der Staatskanzlei damit das Schloss Crossen letztendlich doch nun in das Eigentum der Gemeinde Crossen übergeht von Bad Köstritz.

Dies ist erfolgreich gelungen und wir alle können jetzt stolz sein, ein Schloss zu haben mit hoher Repräsentanz und hohem historischen Wert, so dass man nun die Möglichkeit hat, aus diesem Schloss die unterschiedlichen funktionellen Lösungen zu gestalten.

Wir sind z.Z. 45 Mitglieder und suchen und freuen uns über jedes neue Mitglied, welches sich bei uns aktiv betätigen möchte. Sie alle arbeiten ehrenamtlich.

In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Veranstaltungen durch den Verein durchgeführt, das betrifft sowohl Veranstaltungen im Saal als auch im Innen- und äußeren Hof mit unterschiedlichem kulturellem Inhalt, teilweise auch Lesungen. Angestrebt werden zukünftig auch, sich mit Galerien zu befassen.

Was an dieser Stelle besonders zu betonen ist, dass es eine Nutzungsvereinbarung gibt zwischen dem Verein und der Gemeinde Crossen aus dem Jahr 2019, wo ein gewisses umfangreiches Nutzungsrecht für den Verein eingeräumt wird einerseits, andererseits der Verein sich verpflichtet, sämtliche Nebenkosten als Betriebskosten zu erwirtschaften, damit der Haushalt der Gemeinde nicht belastet wird.

Das ist und auch im positiven Sinne gelungen, so dass wir jährlich 6 bis 8 TEUR Betriebskosten der Gemeinde zur Verfügung gestellt haben, darüber hinaus aber auch eine Reihe von Kosten übernommen haben, die gewissermaßen die Nutzung bei Reparaturen notwendig machten usw., so dass man davon ausgehen kann, dass nochmal ca. 6 bis 8 TEUR jährlich in den letzten 5 Jahren in unterschiedlichem Maße finanziert wurden. Diese Kosten muss der Verein auch erwirtschaften, wenn möglich durch Veranstaltungen und andere Aktionen. Natürlich sind wir auch an Spenden interessiert, aber hier gab es kaum Aktivitäten unsererseits.

Was uns gelungen ist, ist die Tatsache, dass

- wir die Finanzierung maßgeblich mit gestalten können für die nun irgendwie beginnende Sanierung des Innenhofes des Schlosses von ca. 650 TEUR; wir gehen davon aus, dass die Unterlagen und Formalitäten soweit sind und es in den nächsten Wochen zu Ausschreibungen kommt und letztendlich noch in diesem Jahr zu richtigen baulichen Maßnahmen.
- die entsprechenden Auflagen des Bauamtes, des Landrates, der Denkmalpflege natürlich unter Verantwortung der Gemeinde zu erfüllen und hier Maßnahmen durchzuführen, um diesen Bedingungen Rechnung zu tragen. Das war kostspielig und nicht billig, aber man muss sich dann auch die Frage stellen der Sinnfälligkeit und der wirklichen Zweckmäßigkeit.

Es gab natürlich in den letzten Jahren verschiedenste Überlegungen und Ansätze hinsichtlich einer nachhaltigen Nutzung des Schlosses, natürlich multifunktionell, so z. Bsp.

- Musikakademie
- spezielle Bildungseinrichtung
- spezielle Kunstgalerie
- Umgestaltung des Langhauses und der Nebengebäude in ein altersgerechtes Wohnensembel mit Herbergsbereich etc.

Alles das ist auch dem Land Thüringen, der Staatskanzlei, bekannt, jedoch gibt es diesbezüglich keine Lösung.

Ganz aktuell gibt es z.Z. einen Vorschlag zur Gestaltung des Schlosses als Märchenschloss von einer Firma, die auf dem Gebiet seit Jahrzehnten viel Erfahrung hat und dies auch für dauerhaft gestalten will. Auch hier muss zeitnah eine Entscheidung in der Angelegenheit getroffen werden.

Bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, dass wir gemeinsam zeitnah eine sinnvolle Lösung schrittweise für das Schloss Crossen finden. Überlegungen gibt es genügend, man muss nur handeln. Es wäre jedoch notwendig und unbedingt erforderlich, dass die Staatskanzlei und vor allem der Landrat maßgeblich mit unterstützen. Es ist unumstritten, das Schloss mit seiner Lage und Größe ist einmalig, nicht nur für Crossen, auch darüber hinaus. Es ist eine politische und auch historische Verantwortung, dieses Schloss zu gestalten. Die Gestaltung und Nutzung muss überregional geschehen, auch mit den Vereinen in Droyßig, Hainsburg und Zeitz, Bad Köstritz, dann kann man sich eine gute Nutzung vorstellen.

Zum Schluss darf ich auch noch mal an die Geschichte des Schlosses erinnern:

- es ist 1725 300 Jahre alt
- es wurde durch die Familie Zersch 1936737 gerettet, sonst wäre es eine Bauruine
- es wurde nicht entsprechend der militärischen Gesetzlichkeit nach dem 2. Weltkrieg in die Luft gesprengt; Prof. Jefremov hat dies verhindert
- es konnte in das Eigentum der Gemeinde Crossen überführt werden.

Ich denke, darauf sind wir stolz und dieser Stolz spiegelt sich immer wieder bei Veranstaltungen durch Teilnahme von Bürgern auch regional weit her, die das Schloss Crossen besuchen.

Uns ist es auch gelungen, durch die intensive Arbeit des Vereinsmitglieds Jens Franke, eine Chronik für das Schloss zu erstellen. Sie ist jetzt im Entwurf und ich denke, dass sie in den nächsten Wochen und Monaten zu erwerben ist.

**Dr. Wolfgang Maruschky**  
**Mobil: 0172 3677780**  
**E-Mail: DrMaruschky@t-online.de**

## Öffnungszeiten Jugendclub Crossen und Hartmannsdorf

**Der Jugendclub Crossen öffnet immer:**

Montag, Mittwoch und Freitag von 14:00 - 17:30 Uhr

**Der Kinder- und Jugendclub Hartmannsdorf öffnet:**

Dienstag und Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr



**Franciszka Reichmann**

Mobile Jugendarbeit SHK Nord  
 Region Dornburg-Camburg und Bürgel  
 Region Heide-Elstertal-Schkölen  
 Ländliche Kerne e.V.  
 Nickelsdorf 1  
 07613 Crossen  
 Telefon (036693) 2309 22  
 Mobil 01590 17 89 634  
 Fax (036693) 2309 39  
 Email f.reichmann@laendlichekerne.de  
 Internet www.laendlichekerne.de

## Jagdgenossenschaft Buchheim

### Einladung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Buchheim zur Jagdgenossenschaftsversammlung für



**Donnerstag, den 08. Juni 2023, um 19.00 Uhr**

in das Gemeindehaus Buchheim eingeladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Kassenführers und Rechnungsprüfers
3. Bericht des Vorstehers
4. Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2022
5. Satzungsänderung
6. Diskussion
7. Verschiedenes

### Der Vorstand

**Jagdgenossenschaft Buchheim**

### Auszahlung der Jagdpacht

Die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2021/2022 und 2022/2023 erfolgt am

**Freitag, dem 16. 06. 2023 in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr und am**

**Freitag, dem 23. 06. 2023 in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr** im Gemeindehaus Buchheim.

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt nur an den o. g. Terminen. Bei Grundstückswechsel bitte die entsprechenden Unterlagen mitbringen.

Können die Termine nicht persönlich wahrgenommen werden, muss eine Vollmacht durch Abholer vorlegt werden.

### Der Vorstand

## Feuerwehrskat in Großhelmsdorf

Am 6. April trafen sich Kameraden der Feuerwehr sowie andere Skatfreunde zum alljährlichen Feuerwehrskat im Schulungsraum.



Dabei gewann die Erste Serie Kamerad Bernd Franz mit 1303 Punkten vor Kamerad Frank Engelhardt mit 1115 Punkten und Markus Büchner mit 975 Punkten.

Die Zweite Serie ging an Markus Büchner mit 1692 Punkten vor Kamerad Bernd Franz mit 1208 Punkten und Kamerad Dieter Franz mit 960 Punkten.

Tagessieger wurde Markus Büchner mit 2649 Punkten vor Kamerad Bernd Franz mit 2511 Punkten und André Doege mit 1849 Punkten.

## Maibaumsetzen 2023 in Schkölen

Bei bestem Frühlingswetter fand auch im Jahr 2023 wieder das traditionelle Maibaumsetzen in Schkölen statt. Gegen 15 Uhr begannen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Schkölen und Graitschen, unterstützt von den Kindern der Jugendfeuerwehr Schkölen, die 16 Meter lange Fichte aufzurichten. Die Besonderheit dieses Jahr - wer die Krone des Baumes genau betrachtet, erkennt dass der Baum über gleich zwei Spitzen verfügt. Eine Besonderheit, die den Mitgliedern der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins auch erst nach dem Fällen des Baumes aufgefallen war. Trotz der schweren Spitze(n), gelang es dennoch innerhalb von einer Stunde den Baum vertikal aufzurichten und zu sichern. Beigewohnt haben während dessen hunderte Besucher, die zu dieser traditionellen Veranstaltung nach Schkölen gekommen waren.

Doch nicht nur die außergewöhnliche Baumkrone stellte dieses Jahr eine Besonderheit dar. Zum erstmal in der Geschichte des Schkölener Maibaumsetzens fand zu dieser Veranstaltung die Krönung der Hopfenkönigin statt. Von der Bürgermeisterin der Stadt Schkölen wurde Janine Strauß, zur mittlerweile 7. Schkölener Hopfenkönigin gekrönt.

Auch konnten sich die Besucher ein Bild von dem neu beschafften Schnelleinsatzzelt machen, welches der Feuerwehrverein mithilfe von Spenden für die Feuerwehr beschaffen konnte. Da bei der Spendenaktion sogar mehr Geld zusammen kam, als erwartet, konnten auch bestickte Rucksäcke für die Kinder der Jugendfeuerwehr beschafft werden, die an diesem Tag offiziell übergeben werden konnten.

Der Feuerwehrverein der Stadt Schkölen e.V. bedankt sich bei allen Besuchern, die unserer Veranstaltung beigewohnt haben. Die nächste Veranstaltung des Vereins wird das Sommerfest am 08. Juli 2023 auf dem Platz am Rittergut sein. Bei freiem Eintritt können Jung und Alt die Musik von DJ NIPP genießen, für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt sein.



## Der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Königshofen informiert ....

Im Juni und Juli finden in der Gemeinde folgende Veranstaltungen statt:

01.06.,	15:30 Uhr	Sport für Jedermann
05.06.,	14:30 Uhr	Kegeln, bitte anmelden!
06.06.,	14:00 Uhr	Spaß und Spiele
08.06.,	15:30 Uhr	Sport für Jedermann
13.06.,	14:00 Uhr	Spaß und Spiele
15.06.,	15:30 Uhr	Sport für Jedermann
20.06.,	14:00 Uhr	Spaß und Spiele
22.06.,	15:30 Uhr	Sport für Jedermann
27.06.,	14:00 Uhr	„Rund um die Pflege“, Vortrag und Frage- runde bitte anmelden!
28.06.,	13:00 Uhr	Salzgrotte, bitte anmelden
29.06.,	15:30 Uhr	Sport für Jedermann
03.07.,	13:00 Uhr	Kegeln, bitte anmelden!
04.07.,	14:00 Uhr	Großes Sommerfest mit Abendessen, bitte anmelden!

Danach Sommerpause.

Wir wünschen allen Senioren und ihren Angehörigen eine schöne Sommerzeit und sehen uns im Herbst gesund und munter wieder.

Zu allen Veranstaltungen laden wir auch interessierte Bürger\*innen aus Heide-land und Umgebung ein.

### Der Vorstand

E. Dittmar Gudrun Frische  
Tel.: 036691 46017 036691 51653  
Mail: vs-koenigshofen@gmx.de

## Werden Sie ein Sonnenuhr-Retter!



## Alle Spender bekommen eine individuelle Schlossführung

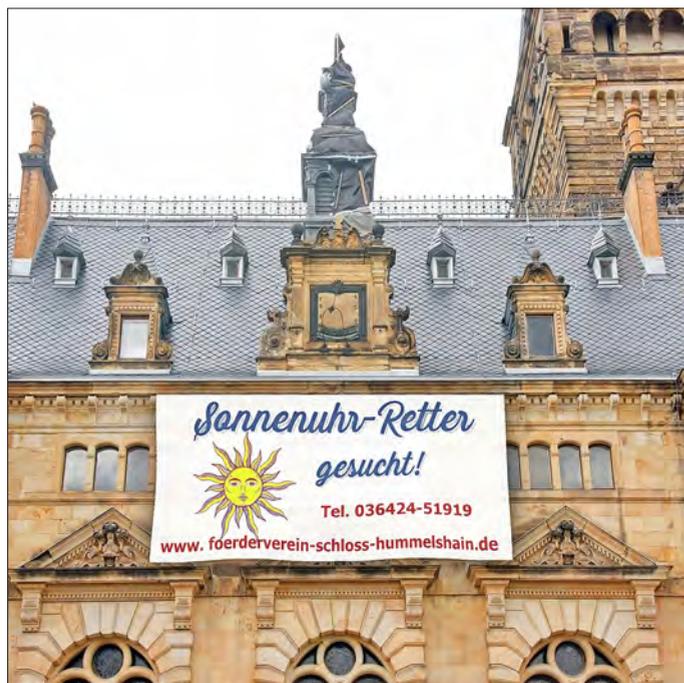


Foto: Förderverein

Mit Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wird derzeit der kunstvoll aus Zinkblech gefertigte 11 m hohe Sonnenuhrenturm des Neuen Jagdschlusses Hummelshain instandgesetzt, der starke Schädigungen aufweist. Doch leider reichen die Mittel nicht, bei dieser Gelegenheit auch die schöne alte Sonnenuhr an der Basis des Turms zu sanieren. An ihr hat der Zahn der

Zeit ebenfalls seine Spuren hinterlassen. Es müssen zahlreiche große Sandsteinteile saniert bzw. neu angefertigt werden, unter anderem die Bekrönung und der fehlende Obelisk. Die Kosten der einzelnen Steinelemente belaufen sich auf ca. 1.200 - 2.100 €, die Gesamtkosten auf rund 13.000 Euro. Rund 6000 € sind bereits im Spendentopf. Es besteht die Möglichkeit, die Kosten für ein Sandsteinelement vollständig zu übernehmen, das dann dauerhaft mit Ihrem Namen bzw. dem Ihrer Firma verbunden sein wird. Ebenso können Sie uns mit Teilbeträgen unterstützen.

**In jedem Fall erhalten Sie eine steuerwirksame Spendenbescheinigung, und wir laden Sie und Ihre Familie bzw. Ihr Team zu einer individuellen Schlossführung ein.**

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:  
(telefonisch 036424-51919 oder per Mail r.hohberg@gmx.de).  
Förderverein Schloss Hummelshain e.V.  
Spendenkonto IBAN: DE81 8305 3030 0018 0282 50

## Veranstaltungen

## SOMMERTANZ 2023

Samstag, 08.07.2023



Karten nur an der Abendkasse

Eintritt 8,- €

Beginn 19.00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

*Lasst uns feiern –*

*in Walpernhain im großen Festzelt mit DJ Mink*



Wir freuen uns auf Euch

Walpernhainer Dorf- und Freizeitverein e.V.

[www.mein-walpernhain.de](http://www.mein-walpernhain.de)



## Pfingstfest 2023 in Großhelmsdorf

Auch in diesem Jahr lädt der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. wieder zum Fest ein.

Den Anfang macht am Pfingstsonntag das traditionelle, stimmungsvolle Ständchenblasen. Ab 8 Uhr wird von Haus zu Haus durchs Dorf gezogen. Am Nachmittag geht es ab 15 Uhr im Festzelt am Bürgerhaus mit dem Kindertanz weiter. Wie in den letzten Jahren sorgt auch diesmal „DJ Power“ aus Eisenberg nicht nur bei den Kindern für Spaß auf und abseits der Tanzfläche.

Natürlich besteht erneut die Möglichkeit Kaffee und Kuchen zu genießen. Generell ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt.

Ab 21 Uhr wird dann zum Tanz eingeladen. Wie schon im vergangenen Jahr spielt die Party-Band „Be Happy“ mit Kay Dörfel auf. Der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf freut sich über zahlreichen Besuch und wünscht allen eine tolle Zeit beim Pfingstfest.



25. JAHRE  
Pfingstverein Wetzdorf 96 e.V.  
1996 - 2021

# PFINGSTEN IN WETZDORF

**FREITAG**  
26.05.2023  
17 UHR  
TRADITIONELLES MAIBAUMSCHLAGEN IM FORST  
ANSCHLIEßEND SPANFERKELBRATEN  
TREFFPUNKT: DOMÄNE WETZDORF

**SAMSTAG**  
27.05.2023  
20 UHR  
PFINGSTTANZ MIT  
WOB - WORLD OF BEATS  
AUF DEM SAAL "ZUM KURFÜRSTEN"

**SONNTAG**  
28.05.2023  
10 UHR  
MAIBAUMSETZEN AUF DEM DORFPLATZ  
MIT MUSIKALISCHER BEGLEITUNG DURCH "HITBOX"  
HÜPFBURG & PUPPENTHEATER. FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT.

**MONTAG**  
29.05.2023  
8.30 UHR  
STÄNDCHENBLASEN DURCH DEN ORT  
MIT DEM MUSIKVEREIN GÖNNATAL E.V.  
TREFFPUNKT: DOMÄNE WETZDORF

[WWW.FACEBOOK.COM/MERTENDORFROCKAUWETZDORF](http://WWW.FACEBOOK.COM/MERTENDORFROCKAUWETZDORF)



Schon eine Woche später bekamen wir am 13. April 23 Besuch vom „Schäferhof Eric Peter“ aus Pötewitz. Er kam mit einem Mutterschaf und dessen 6 Tage altem Lämmchen zu uns Heideknirpsen. Zusätzlich gab es für die Kinder Ausmalhefte. Wir bedanken uns bei Familie Peter, dass sie sich für uns an diesem Tag die Zeit genommen haben.

## Einladung zum Rundgang in Schkölen

Am Samstag, dem 20. Mai 2023 wird in Schkölen ein Rundgang unter fachkundiger Leitung von Herrn Eberhard Wirth stattfinden. Hintergrund dafür ist das von Herrn Wirth geschriebene Buch „Stadt Schkölen – Bauten und Menschen“. Dieser Rundgang wird sich thematisch mit dem HOF ZOLEN und damit der frühgeschichtlichen Entwicklung der Stadt Schkölen befassen.

Alle geschichtsinteressierten Bürger aus Schkölen und Umgebung sind herzlich zu diesem Rundgang eingeladen.

**Dauer:** Samstag, 20. Mai 2023, 10.30Uhr  
ca. 1,5 Std.  
**Treffpunkt:** am Eingang zur Kirche Schkölen

Parkmöglichkeiten auf dem Platz am Rittergut (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen)



Nach langer Corona-Pause hatte der TSV Eisenberg wieder zum Knirpsenwettbewerb im Kegeln eingeladen. Dazu durften alle Schlaufüchse im März zum Training auf die Kegelbahn nach Eisenberg fahren.

Jedoch nur 6 Schlaufüchse konnten uns dann zum Wettkampf am 18. April 2023 mit vollem Einsatz vertreten. Alle Kinder hatten sehr viel Freude und wir möchten uns beim TSV Eisenberg für diesen tollen Vormittag bedanken.

Weitere Neuigkeiten folgen.....

**Bis bald, eure Heideknirpse**

## Neuigkeiten von den „Elstertalspatzen“

Hallo! Wir sind die „Strolche“ - und in diesem Jahr die Vorschulgruppe im AWO-Kindergarten Hartmannsdorf. Unsere Kita-Zeit hier geht nun langsam, aber sicher, mit vielen gemeinsamen Erlebnissen und Erfahrungen, zu Ende.

Im bisherigen Kindergartenjahr sind schon viele aufregende Sachen passiert. So haben wir Programme aufgeführt zum Martinstag in der Crossener Kirche sowie zu den Weihnachtsfeiern für unsere Eltern und die Hartmannsdorfer Senioren/Seniorinnen. Da war die Anspannung vorher groß, doch wir haben unsere Auftritte immer mit Bravour gemeistert. Außerdem ist in der Vor-



weihnachtszeit Wichtel Ole bei uns eingezogen und hat uns einige schöne Überraschungen bereitet, aber manchmal auch kleine Streiche gespielt!

Im Januar begann unser Märchenprojekt. Bei der Umsetzung waren wir alle mit großem Eifer dabei. Mit einigen Märchen beschäftigten wir uns intensiver, dabei gab es manchmal auch knifflige Aufgaben zu lösen. Dazu haben wir ganz viel gebastelt, gemalt, Puppentheater gespielt und bei allem unserer Kreativität freien Lauf gelassen. Der Renner war unsere Märchen-CD: die Lieder davon hörten und sangen wir mit großer Begeisterung. Zum Abschluss des Projekts spielten wir für die anderen Kinder unserer Einrichtung ein kleines Theaterstück „Unterwegs im Märchen-

wald“. Dafür ernteten wir reichlich Applaus. Und da wir so viel Spaß dabei hatten, haben wir das Stück gleich nochmal im Crossener Klubhaus für die dortigen Senioren/Seniorinnen aufgeführt. Im Moment beschäftigen wir uns intensiver mit unseren Heimatorten, in denen wir wohnen. Und da gibt es doch einiges zu entdecken...Wir besuchten schon die Mosterei in Crossen, durften das Autohaus Zausch + Poststelle kennenlernen, besuchten die Tischlerei Buff und das Stahlwerk in Silbitz. Es war überall total spannend! Geduldig wurde uns alles gezeigt und unsere vielen Fragen beantwortet. Dafür möchten wir nochmals vielen Dank sagen.



Ein Dankeschön geht auch an Frau Böhme von der Feuerwehr. Sie war hier bei uns im Kindergarten und erklärte und zeigte uns viele interessante Dinge, die zu einer richtigen Feuerwehr + Ausrüstung gehören. Dabei erlebten wir ein RICHTIGES Feuer! In Crossen besichtigten wir die Kirche, ebenso das Schloss, wo wir vom Herrn Berndt eine kleine Führung bekamen. Auch dafür vielen Dank. Bald dürfen wir noch in den Hartmannsdorfer Glockenturm hineinschauen. Das wird bestimmt auch spannend. Und zwischendurch müssen ja auch noch ein paar Vorschulaufgaben mit Rabe "Finki" und seinem Gehilfen „Wuppi“ erledigt wer-

den. Auch da haben wir viel Spaß dabei und lernen nebenbei schon wichtige Sachen zur Schulvorbereitung. Mit diesen vielen Erlebnissen vergeht unsere verbleibende Kindergartenzeit wie im Fluge und natürlich freuen wir uns alle schon auf unsere Abschlusswoche Ende Juni. Aber da wird noch nicht zu viel verraten! Und bald sagen wir dann: Ade - du schöne Kindergartenzeit!

die „Strolche“ mit Lisa & Ute

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

**Kontakt:**

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch  
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921  
Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg  
Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de  
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

**Gottesdienste und Veranstaltungen:**

**Für alle Kirchengemeinden**

20. Mai Samstag 14.00 Uhr Konfirmation in Eisenberg

01. bis 24. Juni

Klangkarussell in allen Orten unseres Kirchspiels  
Vierundzwanzig Türen – Vierundzwanzig Konzerte

**Buchheim**

04. Juni Sonntag 17.00 Uhr

Klang-Karussell: Heidechor Königshofen

**Dothen**

28. Mai Pfingstsonntag 13.00 Uhr

Gottesdienst (UMK)

**Gösen**

12. Juni Montag 19.00 Uhr

Klang-Karussell: Konzert Frauenchor Crossen

**Großhelmsdorf**

29. Mai Pfingstmontag 13.00 Uhr

Gottesdienst

10. Juni Samstag 17.00 Uhr Klang-Karussell: Posau-  
nenchor Eisenberg

**Hainchen**

28. Mai Pfingstsonntag 14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

**Königshofen**

29. Mai Pfingstmontag 09.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

07. Juni Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee

**Lindau**

28. Mai Pfingstsonntag 17.00 Uhr Andacht und Wochen-  
EINKlang (UMK)

11. Juni Sonntag 17.00 Uhr WochenEINKlang/Klang-  
Karussell und Andacht:  
Gospelchor

**Walpernhain**

29. Mai Pfingstmontag 10.15 Uhr Gottesdienst

16. Juni Freitag 18.30 Uhr Klangkarussell: Frauen-  
chor Crossen

**Evangelischer Pfarrbereich Crossen**

**Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmanns-  
dorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf**

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann

An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf

Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:

Markt 11, 07607 Eisenberg

Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Caaschwitz**

29. Mai Pfingstmontag 10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

09. Juni Freitag 18.00 Uhr Klang-Karussell: Studio  
B Musikschule

**Crossen**

28. Mai Pfingstsonntag 14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

08. Juni Donnerstag 19.30 Uhr Klang-Karussell:  
Heidechor Königshofen

10. Juni Samstag 14.00 Uhr Trauung  
(Dorothee Müller)

**Etzdorf**

28. Mai Pfingstsonntag 10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

03. Juni Samstag 16.00 Uhr Sommer + Familienfest  
und Klang-Karussell:  
Caaschwitzer Posau-  
nenchor (RH)

**Hartmannsdorf**

05. Juni Montag 19.00 Uhr Klang-Karussell:  
Frauenchor Crossen

**Rauda**

13. Juni Dienstag 19.00 Uhr Klang-Karussell: Posau-  
nenchor Eisenberg

**Seifartsdorf**

06. Juni Dienstag 20.00 Uhr Klang-Karussell:  
Gospelchor Eisenberg

11. Juni Sonntag 16.00 Uhr Waldgottesdienst  
Seifartsdorfer Grund  
(RH)

**Silbitz**

21. Mai Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

**Thiemendorf**

01. Juni Donnerstag 19.30 Uhr Klang-Karussell:  
Kantorei Eisenberg

04. Juni Sonntag 14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

**Abkürzungen der Mitarbeiter**

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer

UMK = Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrerin

**Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf**Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz

Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg

Pfarrer Philipp Gloge

Tel. 0174 3342575, Tel.: 036427 22469

Büro: Angelika Böhm

Di. + Do. 9 – 13 Uhr / Do. 16 – 18 Uhr

pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

**Gottesdienste****Sonntag, 28.05.2023, Pfingsten**

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst am Maibaum  
C. Hertzsch

**Sonntag, 11.06.2023**

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst  
Pfarrer Schaller

**Sonntag, 25.06.2023**

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst  
Pfarrer Gloge

**Sonstige Veranstaltungen**

**Wetzdorf:** Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bas-  
telarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das  
zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vierzehn-  
täglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.

Die nächsten Termine: 24. Mai, 7. und 21. Juni.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstun-  
den jeweils dienstags um 19 Uhr.

**Christenlehre**

Die Christenlehre für die Kinder der Kirchgemeinde Wetzdorf fin-  
det gemeinsam mit den Frauenprießnitzer Kindern im Pfarrhaus  
Frauenprießnitz statt. Die nächsten Termine: 24. Mai; von 16.00 –  
17.00 Uhr Exkursion zur Sternwarte Tautenburg; 28. Juni, Schul-  
jahresabschlussfest.

**Konfirmanden**

Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich im donners-  
tags in Dorndorf. Die einzelnen Termine entnehmen Sie bitte  
dem Gemeindeblatt.

**Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld****21. Mai - Exaudi**

09.00 Uhr Weickelsdorf Präd. Junghans

**28. Mai - Pfingstsonntag**

10.00 Uhr Osterfeld/Lutherkirche Pfr. Roßdeutscher

**28. Mai 2023 - Pfingstsonntag**

13:30 Uhr Schkölen Konfirmation Pfr. Roßdeutscher

**29. Mai - Pfingstmontag**

10.00 Uhr Haardorf Pfr. Roßdeutscher

**04. Juni - Trinitatis**

15.00 Uhr Schkölen KITA-Sommerfest

**09. Juni - Freitag**

19.00 Uhr Haardorf Klangkirche Orgel-Frau Mahler  
konzert

**10. Juni – Samstag**

15.00 Uhr Meyhen Taufen Pfr. Roßdeutscher

**11. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis**

14.00 Uhr Waldau Pfr. Roßdeutscher

**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf  
der Homepage des Pfarrbereiches: [www.kirche-schkoelen-  
osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de).**

Kontakt:

Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513, Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: Do 09.00 - 11.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

email@kirche-schkoelen.de

www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula  
Frau Peters

Tel. 036694 - 20 513

Bürozeit: Di 13.00 - 17.00 Uhr | Do 08.00 - 12.00 Uhr

email@kirche-schkoelen.de

GKR-Vorsitzende Schkölen-Zschorgula

Frau Bach

homepage@kirche-schkoelen.de

Ev. Kindergarten Schkölen

Alfred-Kästner-Str. 5

Tel. 036694 - 22 223

ev.kiga@kirche-schkoelen.de

## Durchführung der jährlichen Standfestigkeitsprüfung an Grabsteinen

### Sehr geehrte Pfleger der Grabstätten,

als Träger der Friedhöfe sind wir dazu verpflichtet, einmal im Jahr eine Sicherheitsüberprüfung aller Grabsteine durchzuführen. Auch in diesem Jahr werden die Grabsteine auf den Friedhöfen deshalb auf ihre Standfestigkeit überprüft.

Ab dem 12. Juni ist dafür ein unabhängiger Prüfer auf den Friedhöfen unterwegs, der die Grabsteine mit Hilfe eines elektronischen Messgerätes untersucht.

Entsprechend der aktuellen Friedhofssatzung der KGV Schkölen-Zschorgula müssen alle Grabmale dauerhaft in einem verkehrssicheren und standfesten Zustand gehalten werden. Verantwortlich hierfür sind die Inhaber der Grabstelle. Ein Grabmal gilt dann als standfest, wenn es aufrecht steht und bei der Druckprobe keinerlei Neigung, Schwankungen, Lockerungen oder sonstige Sicherheitsmängel aufweist. Besteht ein Grabstein die Probe nicht, wird er mit einem Aufkleber versehen, der auf den Mangel hinweist und den Grabstelleneinhaber zur Reparatur auffordert. Grabsteine, die drohen umzustürzen und damit eine Gefahr im Verzug darstellen, werden von der Friedhofsverwaltung umgelegt. Allen Inhabern einer Grabstelle wird empfohlen, diese rechtzeitig vor Durchführung der jährlichen Kontrolle zu überprüfen und eventuelle Mängel auszubessern. Wer möchte, kann bei der Kontrolle anwesend sein. In diesem Fall wird darum gebeten, sich rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula  
Frau Peters

Tel. 036694 - 20 513

Bürozeit: Di 13.00 - 17.00 Uhr | Do 08.00 - 12.00 Uhr

email@kirche-schkoelen.de

## Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera

Kath. Kirche Maria Verkündigung

Am Friedenspark, 07607 Eisenberg



### Veranstaltungen vom 19.05.2023 – 16.06.2023

**Sonntag, 21.05.2023**

10:30 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 27.05.2023**

18:00 Uhr Hl. Messe

**Pfingstmontag, 29.05.2023**

10:30 Uhr Hl. Messe

**Pfingstmontag, 06.06.2023**

10:30 Uhr Hl. Messe

**Dreifaltigkeitssonntag, 04.06.2023**

10:30 Uhr Hl. Messe

**Donnerstag (Fronleichnam), 08.06.2023**

18:00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 11.06.2023**

10:00 Uhr Ökum. Gottesdienst

**Weitere Informationen**

www.kath-kirche-gera.de

**Kontakt**

Pfarrer Bertram Wolf

07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365/26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

## Zeugen Jehovas

**Ort:**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5

07607 Eisenberg

**Sonntag, den 21. Mai 2023**

10:00 Uhr **Thema: Bei seinem Umgang wählerisch sein**

**Sonntag, den 28. Mai 2023**

10:00 Uhr **Thema: In einer gesetzlosen Welt Liebe zeigen**

**Sonntag, den 04. Juni 2023**

10:00 Uhr **Thema: Jehova mit Freude dienen**

**Sonntag, den 11. Juni 2023**

10:00 Uhr **Thema: Sich Gottes glücklichem Volk anschließen**

Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Besuchen Sie auch: [jw.org](http://jw.org)

## Sonstiges



## Kursauswahl für unser Frühjahrssemester

Eisenberg: **Wirbelsäule stärken:** montags, 17:00

**Yoga:** ab Mi., 24.05., 20:00

**Tai Chi:** mittwochs, 18:15

**Tai Chi/Qi Gong-Kombi:** donnerstags, 09:30

**English Conversation:** donnerstags, 17:50

Bürgel:

**Pilates:** dienstags, 18:00

Weißborn: **Zumba:** mittwochs, 18:00; 50+, 17:00

Hermesdorf: **Selbermachen statt kaufen – Gartenschätze**

**konservieren:** Mi., 28.06., 17:30

**Mal- und Zeichenzirkel:** freitags, 17:00

**Paartanz – Discofox:** Sa., 27.05., 10:00

**Yoga:** montags, 19:00; mittwochs, 17:30

**Yoga sanft:** ab Mo., 05.06., 17:00 sowie 18:35

**Kneippen:** Do., 08.06., 17:00

**Englisch: Auffrischung A2.3:** dienstags, 17:00;

**Mittelstufe B1.3:** mittwochs, 17:30

**Spanisch: A1.2:** donnerstags, 18:45

**Französisch A1.2:** montags, 17:00

**Italienisch A1.2:** montags, 18:35

**Arabisch:** dienstags, 18:00

**Laptop für Fortgeschrittene:** ab Mi., 24.05., 14:00

**Weitere Informationen:**

www.vhs-saale-holzland-kreis.de // info@shk.vhs-th.de

Tel. 036601 554724-12 und 036691 247864-20



## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Gemeinde Heide-land

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 06. Februar 2023

**Beschluss - Nr. 1 / 2023:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 2 / 2023:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

**- Zustimmung**

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 27. März 2023

**Beschluss - Nr. 3 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Heide-land in vorliegender Form.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 4 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heide-land in vorliegender Form.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 5 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt ab 01.07.2023 die Erhöhung der jährlichen Pacht der Kleingärten auf 0,15 €/m<sup>2</sup>.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 6 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf den Friedhöfen der Gemeinde Heide-land Grabfelder für Urnengemeinschaftsgrabanlagen zu bestimmen. Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind den Urnenreihengräbern gleichgestellt.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 7 / 2023:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

**- Zustimmung**

### Vereine und Verbände

#### Jagdgenossenschaftsversammlung Crossen am 9. Mai 2023

In der Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/2023

Die anwesenden Jagdgenossen stimmten der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster einstimmig zu.

Beschluss-Nr. 2/2023

Aus der Rücklage werden circa 400,00 € für die Aufwertung des Naturlehrpfades Mühlberg zwecks Beschilderung zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. 3/2023

Auszahlung der Pachtreinerträge für die Jahre 2020/2021/2022. Gemäß Beschluss erfolgt ab 2007 die Auszahlung aller 3 Jahre

Die Auszahlung ist schriftlich mit Nennung der aktuellen Bankverbindung und Vorlage des Eigentumsnachweises bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster, zu beantragen. Diese Angaben können auch den Vorstandsmitgliedern der Jagdgenossenschaft übergeben werden. Nicht abgeforderte Beträge werden als Rücklage verbucht, über deren Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen wird.

Die Antragsfrist endet am 31. Juli 2023.

**Klaus Franke**  
Jagdvorsteher

Crossen, 10.05.2023